

28. / 12. 1918.

* Die Teuerungszulagen des Kreises Teltow. In einer Nachtragsvorlage zum Teltower Kreistag beantragt der Kreisaußschuß, in gleicher Weise wie Berlin und die größeren Vorortgemeinden des Kreises nochmalige Teuerungszulagen zu gewähren. Es sollen danach erhalten an einmaligen Kriegsteuerungszulagen die Kreisbeamten in den verschiedenen Besoldungsklassen 700, 800, 900 und 1000 M. Unverheiratete erhalten 70 v. H. dieser Sätze. Verheiratete mit Kindern erhalten für jedes Kind 150 M. Die dauernd Angestellten ohne Beamten-eigenschaft erhalten einmalige Kriegsteuerungszulagen nach den gleichen Grundsätzen.